

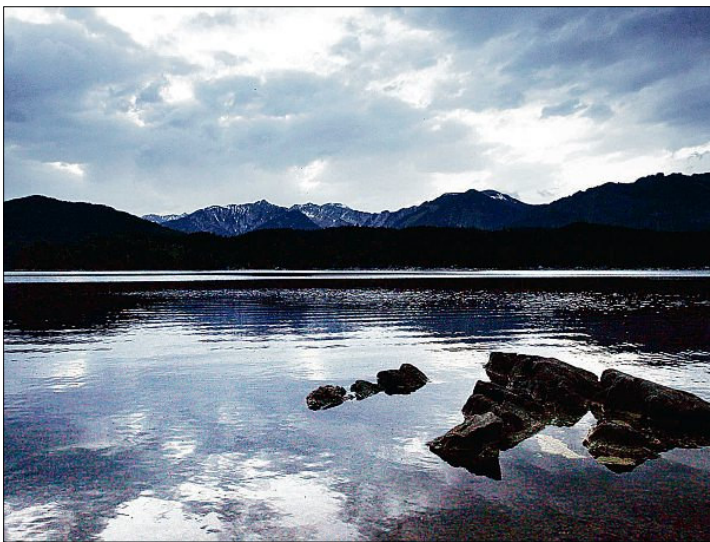
## Intelligente Brunnensanierung senkt Kosten

Eine kleine Gemeinde aus Oberfranken mit 3000 Einwohnern betreibt zwei Trinkwasserbrunnen aus den 1950er Jahren. Beide Brunnen wurden somit rund 60 Jahre ohne eine Regenerierung genutzt. Die Gemeinde ist auf beide Brunnen angewiesen. Bereits 2002 wurde der Brunnen aufgrund eines Pumpendefektes mit einer Brunnenkamera untersucht. Als es 2010 wieder zu einem Pumpenausfall kam, wurde die Fernsehuntersuchung aus dem Jahre 2002 nochmals bewertet und man stellte folgendes fest: Die alte Brunnenvorrichtung aus verzinktem Stahl (DN 350) war so stark mit Ablagerungen belegt, dass man die kritischen Korrosionsstellen nur schwer erkennen konnte. Eine dringende Regenerierung hätte den Einsturz des Brunnens bedeuten können. Deshalb lag der Gemeinde bereits ein Angebot einer Bohrfirma für eine Totalsanierung durch Überbohren und den Einbau einer Edelstahlrohrtour mit Glaskugeln als Filtermaterial vor.

Die Gemeinde entschloss sich dagegen für eine kostengünstigere Alternative. Die Sanierung des Brunnens geschah durch den Ausbau der provisorisch eingebauten Betriebspumpe, die Unterwasserfernsehuntersuchung zur Dokumentierung des Brunnenzustandes, das Auspumpen der vorhandenen Aufleitung von 4 Metern. Die ursprüngliche Tiefe des Brunnens wurde wiederhergestellt.

Jetzt war es wichtig, durch eine schonende und dennoch effiziente Wasserhochdruck-Regeneriertechnik das alte korrodierte Brunnrohr aus Stahl und den angrenzenden Filterkies von den 60 Jahre alten Ablagerungen bestmöglich zu befreien und dennoch nicht zu beschädigen, was den Einsturz des Brunnens bedeutet hätte. Dies gelang, weil hierbei der Wasserhochdruck an den Reinigungsdüsen perfekt auf das Rohrmaterial eingestellt werden kann. Nach einem nochmaligen Auspumpen der Aufleitung wurde die PVC-Einschubverrohrung DN 250 TNA eingebaut. Als Filter wurde Quarzkies eingebaut. Durch den Einsatz partiell wirksamer spezieller Druckwellen-Regeneriertechnik wurden das Unterhorn aus dem neu eingebachten Filterkies sowie insbesondere noch bestehende Ablagerungen aus dem alten Filterkies und dem anstehenden Gebirge entfernt. Durch eine Unterwasserfernsehuntersuchung wurde der korrekte Einbau der neuen Einschubverrohrung dokumentiert.

Ein anschließender Pumpversuch belegte die Verbesserung der spezifischen Ergiebigkeit des Brunnens um das Dreifache. Ein nicht sanierungsbedürftiger Brunnen kann nach dem Einbau einer Einschubverrohrung, kombiniert mit einer schonenden und effizienten Regenerierung/Entsandung kostengünstig auf lange Zeit die Wasserversorgung sichern. > E.B.



## Wasserkraft mit Einschränkungen

Minister der Alpenstaaten haben bei der XI. Alpenkonferenz gemeinsame Leitlinien für die Kleinwasserkraftnutzung im Alpenraum beschlossen. Damit gibt es nun eine Liste von länderübergreifenden Kriterien die zeigen, welche Standorte für Wasserkraftwerke geeignet sind und welche nicht. Geht es nach den Umweltministern der Alpenstaaten, ist Wasserkraft nicht für solche Gewässer zu befürworten, die durch ihre besondere Naturbelassenheit oder ihre spezielle Funktion für das Ökosystem von regionaler beziehungsweise nationaler Bedeutung sind. Das gilt auch für Nationalparks und Natura-2000-Gebiete. Wo Gewässer revitalisiert wurden oder werden, es wichtige Laichgebiete oder Lebensräume gibt, sollen ebenfalls keine Kraftwerke gebaut werden. Der Leitfadens, den die Minister den Vertragsparteien zur Anwendung empfohlen haben, ist zwar nicht rechtsverbindlich. „Aber dennoch ist er ein gu-

tes Instrument, geeignete und nicht zu befürwortende Standorte sowie Ausschlussflächen alpenweit zu identifiziert“, so Cornelia Maier, Mitglied der Arbeitsgruppe „Wasserkraft im Alpenraum“. Der Leitfaden gebe einen Überblick über Art und Anzahl der Kleinwasserkraft in den Alpen. Und er schlägt ein Evaluierungsverfahren für die Errichtung von neuen Wasserkraftanlagen vor. Umweltschutzorganisationen haben sich aber vom Papier distanziert. Die Komplexität des Katalogs mache ihn kaum nachvollziehbar und praktikabel. Ausserdem erlaube der Katalog Kraftwerke in jenen Gewässern, die ökologisch in einem sehr guten Zustand sind. Für Pumpspeicherkraftwerke, die mit billigem Nachstrom arbeiten, gebe es Klimaboni. Auch mit der Annahme, dass alle Eingriffe in das Ökosystem kompensiert werden können, stimmen die NGOs nicht überein. TEXT ALPENFORUM, FOTO DAPD

## Wasserversorger stellen Forderungen an die Staatsregierung

# Gefährder sollen zahlen

Gerhard Moser hat einen ziemlich dicken Hals. Denn seit einem Jahr ist in Bayerns Wasserschutzgebieten vieles anders als zuvor. Und deshalb sieht das Vorstandsmitglied im Verband der Bayerischen Energie- und Wasserversorgung VBEW gerade für viele kleine unter den 2348 Wasserversorgern im Freistaat schwarz. Die meisten der hiesigen Trinkwasserlieferanten gehören den Kommunen, oft als gemeindlicher Eigenbetrieb, GmbH oder AG direkt dem Gemeinderat verpflichtet. Denn „Kommunen sind für Daseinsvorsorge und Infrastruktur in ihrem Ort zuständig“, also auch fürs Trink- und Abwasser, erläutert Rita Kamm-Schubert, Pressesprecherin der Nürnberger N-ergie AG und im Versorgerverband ehrenamtlich engagiert. „Die Organisationsformen unterliegen Moden“, weiß sie aus eigener Erfahrung: Ihr Unternehmen gehörte früher ganz der Stadt, ging später mit dem Fränkischen Überlandwerk zusammen und ist heute noch zu 41 Prozent im Besitz der Frankennetropole.

Bislang zahlten die Wasserversorger den Landwirten oft Geld für eine schadstoffarme Bewirtschaftung wasserschützender Böden: Aus dem Grundwasser wird bekanntlich das wichtigste Lebensmittel gewonnen. Doch wenn es nun einem bäuerlichen Grundbesitzer im ausgewiesenen Wasserschutzgebiet gelingt, von den Behörden einen Güllebehälter genehmigt zu bekommen – ob für eine Biogasanlage, oder zum Sammeln der Gülle aus einem Viehstall –, müssen die Unternehmen sogar

zusätzlichen Schutzaufwand dafür tragen.

Der Grund steht in Artikel 32 des Bayerischen Wassergesetzes. Wie bisher gilt weiter: Wenn ausgewiesene Wasserschutzgebiete „die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einschränken, so ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich zu leisten.“ Keine Frage, wer das bezahlen muss: der jeweils örtlich zuständige, meist kommunale Wasserversorger.

### Verfassungsklage

Doch die schwarzgelbe Tigerentein-Koalition fügte in das wegen einer geänderten Bundesvorschrift novellierte Bayerische Wassergesetz in Artikel 32 einen zweiten Absatz ein: Haben Schutzgebiete „Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- oder forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen zur Folge“, dann müssen die Versorger die auch bezahlen. Das nennt Gerhard Moser „Klientelpolitik für die Bauern.“

Den hauptberuflichen Werkleiter der Fernwasserversorgung Franken mit Sitz in Uffenheim plagt ein Schreckensszenario: Ein Bauer bekommt an der Grenze zur Schutzzone 2 eines Tiefbrunnens einen Stall für 80 Milchkuhe genehmigt. Nun muss – dem Gesetz entsprechend – der örtliche Wasserproduzent eine zweite Betonwanne unter dem Güllebehälter bezahlen. Die erwarteten Kosten liegen im sechsstelligen Be-

reich. Was für den N-ergie-Konzern ein Klacks wäre, trieb den Versorger eines 1000-Einwohner-Dorfes wohl in den Ruin, mutmaßt Gerhard Moser.

Schon bevor die schwarzgelbe Mehrheit das Gesetz beschlossen hatte, waren VBEW-Funktionäre bei den Politikern vorstellig geworden und hatten das Gefahrenszenario beschrieben: ohne erkennbare Erfolge. Denn die Regierenden nahmen nach Aussagen ihrer Umweltsprecher die Ängste nicht ernst.

Doch wenige Monate nach der Gesetzesänderung stellten Bauern erste Bauanträge für Biogasanlagen und Kuhställe in Schutzgebieten. Denn hätten sie einst die zu erwartenden Auflagen der Landratsämter selber finanzieren müssen, so sehen sie dem Bescheid nun lächelnd entgegen: Der Versorger muss ja zahlen!

Dabei ist sich sogar Tobias Thalhhammer, umweltschutzpolitischer Sprecher der bayerischen FDP, klar darüber, dass es eigentlich den Falschen trifft: „Wenn der Staat die Ausweisung eines Schutzgebietes vollumfänglich zu verantworten hat, muss der Staat auch den Mehraufwand bezahlen. Zurzeit ist das aber anders“, gibt der FDP-Abgeordnete zu. Weshalb seine Fraktion das ändern wolle.

Zumal laut Bayerischer Verfassung bekanntlich das Prinzip gilt: „Wer anschafft, zahlt.“ Weil die Regierungsfaktionen das Gesetz beschlossen haben, müsste demnach eigentlich der Freistaat die Zusatzkosten zur Sicherung der Lebensgrundlage Wasser tragen, könnten Laien meinen.

Die CSU scheint das indes nicht so zu sehen. Ihr umweltschutzpolitischer Sprecher Otto Hühnerkopf meint: „Die Allgemeinheit ist die Bevölkerung, die Wasser bezahlt, und die muss diese Vorsorge in geringem Mehrpreis tragen.“ Obwohl er aus eigener kommunalpolitischer Erfahrung weiß: „Viele der über 2000 Wasserversorger würden an die Wand gedrückt“, müssten sie mehrere hunderttausend Euro für Schutzmaßnahmen ausgeben, die durch Bauten in Brunnennähe notwendig würden. Dabei könnten künftig gar noch viel mehr Bauwerke in Wasserschutzgebieten entstehen, ginge es nach der FDP: „Mir sind der Gleichbehandlungsgrundsatz und die Eigentumsrechte wichtige Anliegen. Die sind heute bei Privateuten, Unternehmern und Landwirten so eingeschränkt, dass sie Grundstücke nicht nutzen können“, erklärt Tobias Thalhhammer: Deshalb wollen die Freidemokraten auch allen anderen Grundbesitzern Baurechte geben. Und der FDP-ler will die CSU-Mitglieder von dieser Freiheitsgedanken überzeugen: Schließlich hat das Wassergesetz das Verfallsdatum 28.2.2012 und muss vorher nochmals überarbeitet werden.

Doch momentan haben im Schutzgebiet nur die Bauern das gesetzliche Baurecht auf ihrer Seite. Ob zu Recht, wird sich zeigen: VBEW-Mann Gerhard Moser droht jedenfalls bereits mit Verfassungsklage, sollte es einen passenden, staatlich genehmigten Präzedenzfall geben. Mindestens drei Bauanträge laufen zurzeit in Bayern. > HEINZ WRANESCHITZ

## Wasserwirtschaft ist Großinvestor in Deutschland

Mit dem neuen Branchenbild legt die Wasserwirtschaft bereits zum dritten Mal ein umfangreiches Gesamtbild der Wasser- und Abwasserbranche in Deutschland vor. Die herausgebenden Verbände veranschaulichen mit dem Bericht den Leistungsstand und die wirtschaftliche Effizienz der Wasserwirtschaft. Politik und Öffentlichkeit erhalten die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft zu beurteilen.

„Die Wasserwirtschaft in Deutschland hat im Jahr 2010 nach ersten Schätzungen 6,5 Milliarden Euro investiert. In ihrer Größenordnung lassen sich diese Investitionen beispielsweise mit denen der chemischen Industrie vergleichen. Ein überdurchschnittlich großer Anteil ist in Anlagen und Netze geflossen. Damit ist unsere Branche ein bedeutender beschäftigungs- und umweltschutzpolitischer Motor des Mittelstands“, erklärten die Verbände der Wasserwirtschaft heute in Berlin anlässlich der Übergabe des neuen Branchenbildes der deutschen Wasserwirtschaft an Hans-Joachim Otto, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie. „Mit dem europaweit einmaligen Branchenbild werden die Leistungen der deutschen Wasserwirtschaft in ihrer gesamten Vielfalt dargestellt und für uns alle transparent gemacht.“ Beindruckend sei, dass deutlich gemacht werde, wie zuverlässig die Wasserwirtschaft über Jahre hinweg Trinkwasser in hoher Qualität liefert und flächendeckend die Abwasserentsorgung nach höchsten europäischen Standards garantiert“, so der Staatssekretär. > BSZ

## Tagung Wasser Berlin International zum 14. Mal

# Strukturelle Neuerungen

Die 14. Wasser Berlin International, die europäische Leitmesse für die Wasserver- und -entsorgung, wird im kommenden Mai wieder der zentrale Branchentreffpunkt sein. Neben zahlreichen Produktinnovationen zeichnet sich die Veranstaltung diesmal auch durch weitreichende strukturelle Neuerungen aus. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen neueste Trends und Entwicklungen, die in sechs Hallen auf 45.000 m<sup>2</sup> präsentiert werden, sowie der begeleitende Kongress „wat + Wasser Berlin International. Erstmals haben sich alle relevanten Fachverbände der deutschen Wasserwirtschaft unter Federführung des DVGW eingebracht, um in 120 Vorträgen die vollständige Prozesskette in der Wasserwirtschaft abzubilden. Ein weiterer Höhepunkt wird

die 29. International NO DIG Berlin, die weltweit führende Fachmesse für grabenloses Bauen, sein. Sie ist in die Wasser Berlin International integriert, präsentiert neueste Technologien für grabenloses Bauen und wird durch einen umfangreichen begleitenden Kongress ergänzt. Hinzu kommen noch der Baustellentag und ein Karrieretag am 5. Mai. Er bietet Schülern, Lehrlingen und Studenten, aber auch Berufstätigen die Möglichkeit, sich über Chancen in der Wasserwirtschaft zu informieren und persönliche Kontakte zu Unternehmen aufzubauen. Erwartet werden weit über 30.000 Teilnehmer. Bereits jetzt haben zahlreiche ausländische Delegationen mit hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft ihr Kommen fest zugesagt. > BSZ

**MAIERHOFER**  
MITTEL  
MEISTERBETRIEB  
IN DER 3. GENERATION  
SEIT 1925

EDELSTAHLVERARBEITUNG  
ROHRLEITUNGSFORMTEILE  
ANLAGENBAU · DICHTEINSÄTZE

**Jetzt auch klappbar!**

**IHR SPEZIALIST FÜR DICHTSÄTZE ALLER ART UND BAUFORM!**

Samerstraße 1 · 83115 Neubuorn  
Tel. 0 80 35/24 60 · Fax 0 80 35/66 45  
E-Mail: info@maierhofer-otto.de · Internet: www.maierhofer-otto.de

**AQUAPLUS®**  
Die Zukunft der Brunnenregenerierung

Ihr Partner mit über 50 Jahren Erfahrung, Kompetenz und Qualität in der Brunnensanierung.

- Untersuchung
- Reinigung
- Regenerierung
- Sanierung

von Vertikal- und Horizontalbrunnen.

AQUAPLUS® Brunnensanierung  
H. Munding GmbH & Co. KG  
96317 Kronach • Fischbach 29  
Tel. 09261/6251-0 • Fax 09261/6251-62  
info@brunnenservice.de  
www.brunnenservice.de